

Günter Klein

Berlin-Zehlendorf, am 23. 4. 1961  
Mühlenstraße 1

Herrn  
Klaus Buchheister  
Hannover-Buchholz  
Graudenzner Weg 15

Durchschriftlich an : Sekretariat, Hamburg, Beim Strohhaus 14  
H.-G. Oelmann, Goslar, Hoher Weg 15  
W.-D. Schildener, über Kassel, Elfbuchenstraße 23  
B. Schröter, Hamburg-Rissen, Rüdigerau 14

Lieber Klaus Buchheister !

Ich danke Dir für Deinen Brief vom 31. 3. und möchte heute zur Vorbereitung des von Dir vorgeschlagenen Treffens meine Gedanken zur Statutenänderung zu Papier bringen.

Wie ich schon auf der Jahresversammlung andeutete, sollten meines Erachtens die Statuten nur geändert werden, wenn wirklich schwerwiegende Gründe dafür sprechen. Um die Kontinuität des "Vereinslebens" willen möchte ich möglichst lange an den alten Statuten festhalten. Grundlegende Änderungen, die ich befürworte, konnte ich aus den Anträgen nicht entnehmen. Im Anhang 1 zu diesem Brief werde ich das erläutern. Daraus und aus meiner Ansicht, daß unser "Vereinsleben" in den vergangenen knapp sieben Jahren von den Statuten her nicht gehemmt worden ist, ergibt sich für mich, daß ich weiterhin gegen eine Änderung der Statuten vom November 1954 bin.

Für den Fall, daß Ihr mich von der Notwendigkeit einer Änderung überzeugt oder daß die Mehrzahl der Mitglieder den Antragstellern folgt, habe ich im Anhang 2 einige Änderungsvorschläge zum Entwurf niedergelegt. Sie gehen also von der Voraussetzung aus, daß neue Statuten notwendig sind. Wahl- und Geschäftsordnungen lehne ich ab, weil ich meine, daß wir nicht dem Perfektionismus verfallen sollten.

Ich möchte betonen, daß meine Überlegungen aus der Sicht eines naturgesetzlich denkenden Ingenieurs kommen, die - darüber bin ich mir im klaren - durchaus nicht immer mit den Denkgewohnheiten des Juristen übereinstimmen. Aber ich glaube, es wäre nicht im Sinne des Auftrages der Jahresversammlung gewesen, wenn ich meine Ansichten auf einer juristischen Betrachtungsweise gegründet hätte.

Für die weitere Behandlung der Angelegenheit schlage ich vor, daß Ihr mir noch einmal auf diesen Brief antwortet, damit ich mich vor unserem Treffen mit Euren Gegenargumenten vertraut machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Klein

## A n h a n g 1

### Untersuchung der Anträge auf grundlegende Änderungen der Statuten

#### 1. Namen der Organe des Vereins

Bisherige Namen :

Statuten  
Jahresversammlung  
Sekretär  
Arbeitsausschuß  
1. Vorsitzender  
2. Vorsitzender  
Buchprüfer

Vorgeschlagene neue Namen :

Satzung  
Mitgliederversammlung  
Geschäftsführer  
Vorstand  
1. Vorsitzender oder Präsident  
2. Vorsitzender oder Vizepräsident  
Buchprüfer  
Rechnungsführer

Eine neue Namensgebung ist meines Erachtens kein Grund für eine Statutenänderung. Andererseits erscheint es mir auch nicht notwendig, mit Rücksicht auf Außenstehende von uns vertrauten Bezeichnungen abzugehen. Die Namen Vorstand und Präsident enthalten für mein Gefühl außerdem einen Anspruch, der nicht zum IZD paßt. Schließlich kann sich der Sekretär, ohne die bestehenden Statuten zu verletzen, auch als Geschäftsführer ausweisen, wenn er das bei Verhandlungen zur Klarstellung seiner Tätigkeit für nötig hält.

#### 2. Sinn und Zweck des IZD

Der eingefügte Absatz II. 3. (neu) betreffend Gemeinnützigkeit wendet sich wohl vor allem an eventuelle Spender, die jedoch auch auf andere Art und Weise darauf hingewiesen werden können.

#### 3. Mitgliedschaft

Neu ist hier die Bestimmung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft (neu, III. 2. letzter Satz). Das ist nicht grundlegend.

Die Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand ist in den alten Statuten zwar nicht ausdrücklich erwähnt, sie ist aber praktisch in dem Satz über die Verweigerung der Aufnahme ) alt, III. 5.) enthalten.

#### 4. Jahresversammlung

Hier werden gegenüber den alten Statuten mehrere Ergänzungen vorgeschlagen, deren wesentliche wohl in dem Absatz über die Wahl (neu, V. 2c. 2.Absatz) zu finden ist. Wenn ich recht erinnere, steht ein entsprechender Satz über dem Wahlvorschlag, der mit der Einladung zur Jahresversammlung verschickt wird. Sollte das nicht genügen ?

#### 5. Arbeitsausschuß

Mir scheint, an diesem Organ hat sich der Gedanke zur Statutenänderung entzündet. Ich setze voraus, daß der Vorstand der neuen Satzung dem Arbeitsausschuß der alten entspricht.

Das eigentlich Neue in diesem Abschnitt sind dann meines Erachtens der Absatz über die kooptierten Mitglieder des Vorstandes sowie die verschiedenen Bestimmungen über den Geschäftsführer. Vorweg ist zu sagen, daß die Jahresversammlung nie etwas dagegen hatte, es im Gegenteil sogar begrüßte, wenn gewöhnlich Mitglieder an der Arbeit des Arbeitsausschusses teilnahmen. Was sie von den AA-Mitgliedern unterschied, war das fehlende Stimmrecht. Ich weiß nicht, wie oft es auf AA-Sitzungen zu Abstimmungen kommt. Ist das aber ein Grund, die Jahresversammlung als oberstes Organ zu umgehen, indem die von ihr getroffene Wahl erweitert wird ? Für die praktische Arbeit des Arbeitsausschusses wäre - so hoffe ich - diese Änderung nicht grundsätzlicher Natur.

Beim Sekretär will die neue Satzung mehr einengend wirken. Er soll nicht mehr kraft Amtes Arbeitsausschußmitglied sein und nicht im Sinne § 26 BGB zum Vorstand gehören. Hier liegt zwar eine grundlegende Änderung vor, aber ich kann sie nicht befürworten. Die Tätigkeit unseres Sekretärs erfordert ein derartiges Maß an Idealismus und Sachkenntnis, daß es meines Erachtens nur ein Gewinn für den Arbeitsausschuß ist, wenn er dazugehört.

Auf die Vielzahl der weiteren vorgeschlagenen Änderungen in diesem Abschnitt möchte ich nicht näher eingehen, da ich sie für das Funktionieren des Arbeitsausschusses für nicht wesentlich halte. Ist der Vorschlag hier nicht ein wenig zu perfektionistisch ?

#### 6. Buchprüfer

Über die Buchprüfer gibt in den alten Statuten der Abschnitt Jahresversammlung Auskunft. Der Abschnitt VII der neuen Satzung enthält darüber hinaus nur Ergänzungen, keine grundlegenden Änderungen.

#### 7. Satzungsänderung und Auflösung

Die alten Statuten werden im wesentlichen übernommen.

## A n h a n g 2

### Änderungsvorschläge zum Satzungsentwurf

Wie schon im Anhang 1 angeführt, sollten die alten Namen für die Organe des Vereins bestehen bleiben.

- IV. 2c. "der Sekretär kraft Amtes"
- 2d.. "der Vertreter im Internationalen Komitee"
- 2e. "die übrigen Arbeitsausschußmitglieder"
  
- V. 2c. Zweiter Absatz streichen (siehe Anhang 1 )
- V. 3. Zweite Zeile " ... eines wichtigen Grundes unter dessen Angabe ... "
- V. 4c. Zweite Zeile " ... von einem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu ... "
- VI. 1a. Erste Zeile " ... leitet während des laufenden Jahres ... "
- VI. 2a. Erster Absatz zweiten Satz streichen.  
    Zweiter Absatz erste Zeile " ... zweite Vorsitzende und der Sekretär ... "
- VI. 2b. Erste Zeile " ... von der Jahresversammlung auf ein Jahr gewählt ... "  
    Letzter Satz streichen.
- VI. 2c. streichen
- VI. 3a. Zweiter Absatz zweite Zeile " ... Vorstandssitzung unter Angabe der Gründe ... "
- VI. 3d. Dritte Zeile " ... Vorsitzenden und Protokollführer ... "
- VI. 4a. streichen